

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 19

26. Februar

2021

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD), Herr Patrick Andreas Bauer, hat infolge der Verlegung seines Wohnsitzes zum 01.02.2021 außerhalb des Main-Taunus-Kreises seine Wählbarkeit verloren und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die mögliche Nachrückerin des o.g. Wahlvorschlags, Frau Beate Bernemann, hat auf ihre Anwartschaft verzichtet (siehe § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG).

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der AfD,

Herr Helmut Bernemann,
Werner-von-Siemens-Straße 26,
65439 Flörsheim am Main,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 25.02.2021

gez.

Dieter Bukatsch
Kreiswahlleiter